

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG AUS?

Die Förderung erfolgt in Form eines zinslosen Überbrückungsdarlehens in Höhe von 400,00 Euro.

Eine erneute Förderung ist möglich, wenn ein zuvor gewährtes Darlehen fristgerecht und vollständig zurückgezahlt und die Vereinbarungen des Darlehensvertrages eingehalten wurden.

WANN MUSS DAS ÜBERBRÜCKUNGSDARLEHEN ZURÜCKGEZAHLT WERDEN?

Das Überbrückungsdarlehen wird in monatlichen Raten von 40 Euro zurückgezahlt.

Die Rückzahlung beginnt im 4. Monat nach der Auszahlung und erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.

Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Essen & Trinken

Wohnen

BAföG & Finanzierung

Beratung & Service

MainSWerk
Studierendenwerk Frankfurt am Main
Anstalt des öffentlichen Rechts

Postanschrift
Postfach 90 04 60
60444 Frankfurt am Main

Besucheranschrift
Beratungszentrum im Hörsaalzentrum
Campus Westend, Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 5
60323 Frankfurt

info@swffm.de
www.swffm.de

Stand: April 2023



HELFEN SIE STUDIERENDEN IN NOT!

UNTERSTÜTZEN SIE DEN
NOTHILFEFONDS DES STUDIERENDENWERKS
FRANKFURT AM MAIN



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde und Förderer,

wir, das Studierendenwerk Frankfurt am Main, unterstützen im gesetzlichen Auftrag Studierende an sechs Hochschulen im Rhein-Main-Gebiet bei vielen sozialen Fragen. Ein zentraler Bedarf ist dabei die Studienfinanzierung.

Die Unterstützungsmöglichkeiten in Deutschland sind jedoch oft nicht ausreichend und nicht alle Notlagen können durch Hilfsangebote abgedeckt werden. Der Nothilfefonds des Studierendenwerks springt dort ein, wo Sozialleistungen und andere Förderungen nicht möglich sind.

Helfen Sie mit, unverschuldet in finanzielle Not geratene Studierende zu unterstützen und ermöglichen Sie ihnen die Weiterführung ihres Studiums. Für Ihre Hilfe danken wir Ihnen im Namen der Studierenden schon heute ganz herzlich.

WAS IST DAS ZIEL DES NOTHILFEFONDS?

Der Nothilfefonds unterstützt Studierende bei der Überbrückung einer akuten wirtschaftlichen Notsituation, wenn andere Förderungen und Hilfsleistungen nicht greifen. Durch den Nothilfefonds sollen Studierende die Möglichkeit bekommen, ihr bisher erfolgreiches Studium ohne finanzielle Sorgen weiterführen zu können.

Die wirtschaftliche Notsituation darf nicht durch ein grobes Verschulden der*des Studierenden gegen sich selbst entstanden sein. Dies bedeutet, wenn die*der Studierende in grober Weise gegen das von einem verständigen Menschen im eigenen Interesse zu erwartende Verhalten verstößt und dadurch die Notsituation herbeigeführt hat, ist eine Förderung aus dem Nothilfefonds nicht möglich, ebenso nicht zur Abdeckung einer dauerhaften Bedürftigkeit.

WER KANN MITTEL AUS DEM NOTHILFEFONDS BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt sind zur Zeit der Antragstellung an den dem Studierendenwerk Frankfurt am Main gemäß § 2 Ziffer 2 des Gesetz über die Studierendenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen zugeordneten Hochschulen immatrikulierte, beitragspflichtige Studierende, die sich in einer nachgewiesenen Situation wie unter Ziffer 1 beschrieben befinden.

Ihr



Ulrich Schielein

Verwaltungsratsvorsitzender
Studierendenwerk Frankfurt am Main



Konrad Zündorf

Geschäftsführer
Studierendenwerk Frankfurt am Main

SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft, Frankfurt am Main
Verwendungszweck „Nothilfefonds“
IBAN: DE54 3702 0500 0001 6016 00

